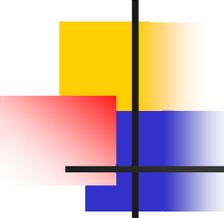


Masterprüfung im Fach Public Policy and Management

Anmeldung zur
Masterarbeit
2. Meldetermin
im SoSe
2024





Anmeldung zur Masterarbeit

- **Termine**

In jedem Semester werden 2 Meldetermine angeboten!

Für das Sommersemester wird dies in der Regel im April/Mai und Juni sein, für das Wintersemester in der Regel im Oktober/November und Januar. Diese werden stets auf der Homepage rechtzeitig veröffentlicht.

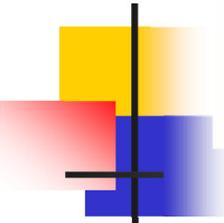
Die Anmeldung erfolgt ausschließlich via E-Mail ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de

- **Meldetermine im Sommersemester 2024**

22. April 2024 und 10. Juni 2024

- **Wie bereite ich mich auf die Anmeldung vor und was benötige ich zur Anmeldung?**

Wie, WAS, WO entnehmen Sie gern den Informationen auf der Homepage unter der Rubrik „Abschlussphase – MA-Arbeitsanmeldung, Studienabschluss“.

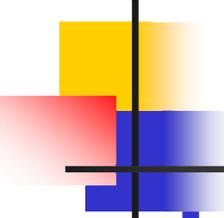


Erst- und Zweitprüfer/- betreuer*in

Erstprüfer/-betreuer*innen UND Zweitprüfer/-betreuer*innen der Masterarbeit

- **Suche nach einer*m Betreuer*in/Prüfer*in für meine Abschlussarbeit:** Um für alle Beteiligten eine planungssichere Struktur zu schaffen und rechtzeitig die Anmeldung zum Meldetermin vornehmen zu können, ist es erforderlich, dass Sie sich spätestens 6-8 Wochen vor dem angestrebten Meldetermin mit einem aussagekräftigen Exposé zu Ihrem angedachten Thema (inkl. Titel, Problem- und Fragestellung, theoretischer Rahmen und Methode, Aufbau/Gliederung und Zeitplan) auf die Suche nach Ihrer*m Wunsch-Betreuer*in begeben! Nutzen Sie hierzu vorzugsweise die Sprechstunden, damit Sie in einen direkten Austausch treten können.
- Nur Professor*innen, Privatdozent*innen oder promovierten WiMis des OSIs können Ihre Masterarbeit betreuen und prüfen. Zu dieser Gruppe gehören auch die Emeriti, Honorarprofessor*innen und außerplanmäßigen Professor*innen.
- Externe Prüfer*innen können als **ZWEITPRÜFER*IN** vorgeschlagen werden, sofern sie an einer anderen Institution prüfungsberechtigt sind. Darüber ist ein offizieller Nachweis bei der Anmeldung zur Masterarbeit einzureichen!
- Die **verbindliche Prüferbestellung erfolgt** abschließend durch den **Prüfungsausschuss**. Diese kann in Einzelfällen abweichend von den im Themenblatt genannten Wunschpersonen sein.

Achtung: Lehrbeauftragte sind keine Privatdozent*innen!



Die Masterarbeit

■ Das Thema und Beginn der Bearbeitungsfrist

Die Ausgabe des Themas UND Beginn der Bearbeitungsfrist ist und findet am

- **19. Juni 2024 statt.**

Abgabe der Themen erfolgt
via E-Mail.

*Das eingereichte Thema (Gegenstand Ihrer wissenschaftlichen Untersuchung) sollte max. 10 Wörter umfassen und ein aussagekräftiges Bild Ihres Gesamtvorhabens vermitteln. Der Titel Ihrer Arbeit kann genauso lauten wie das Thema. Sie können ihn durch einen Untertitel ergänzen. Weder für die Änderung von Titel noch Untertitel brauchen Sie die Genehmigung durch die Prüfer*innen oder den Prüfungsausschuss. Nur das Thema können Sie nicht eigenständig ändern. Bitte beachten Sie, dass auf Ihren späteren Abschlussdokumenten nur das durch den Prüfungsausschuss genehmigte und ausgegebene Thema (nicht der Titel) ausgewiesen wird.*

■ Die Bearbeitungsfrist und Abgabetermin der Arbeit

Sie beträgt gemäß M.A.-Ordnung 5 Monate

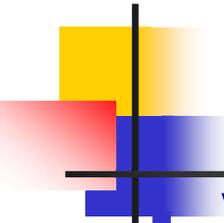
- **Abgabe der Arbeit**
- **19. November 2024**
- **Spätester Termin für den Nachweis des absolvierten Abschlusscolloquiums**

Abgabe der MA-Arbeit erfolgt
ausschließlich via E-Mail an
ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de

Die Arbeit **muss** spätestens am Abgabetag bis 23.59 Uhr via E-Mail an ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de eingereicht sein. **Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.**

■ Die Begutachtung

Erst- und Zweitprüfer*innen erstellen voneinander unabhängige Gutachten. Bei differierenden Bewertungen gilt das arithmetische Mittel aus beiden Noten. **Sobald dem Prüfungsbüro beide Bewertungen vorliegen, erhalten Sie die Note Ihrer Masterarbeit per E-Mail mitgeteilt.**



Die Masterarbeit

Verlängerung der Bearbeitungsfrist § 19 RSPO

Waren/Sind Sie wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung Ihrer Masterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest gemäß prüfungsrechtlicher Rechtsprechung ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

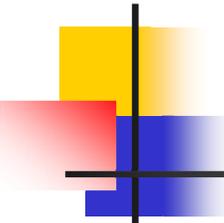
Das **hier zu verwendende Formular** finden Sie online unter der Rubrik „Verlängerungsmöglichkeit ...“ online:

https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ma_studiengaenge/dt_frz_doppelmaster_public_policy/index.html#faq_verlaengerungsmoeglichkeit-fuer-ba-ma-diplomarbeit

Bearbeitungshinweise

Finden Sie online unter (Rubrik „Abschlussphase“):

https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ma_studiengaenge/dt_frz_doppelmaster_public_policy/index.html#faq_Abschlussphase--MA-Arbeitsanmeldung_-Studienabschluss



Zeitplan im Überblick für den 2. Meldetermin SoSe 2024

- Meldung zur Masterarbeit
 - BIS 10. Juni 2024 um 23.59 Uhr ausschließlich via E-Mail ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de Bestätigung der Zulassung erfolgt NACH dem 10. Juni per E-Mail.
- Themenausgabe UND Beginn der Bearbeitungsfrist
 - 19. Juni 2024 erfolgt via E-Mail
- Abgabe der Masterarbeiten ausschließlich via E-Mail an ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de
 - nach MPO am 19. November 2024 (bei NICHT verlängerter Bearbeitungszeit!)
 - evtl. vorliegende Bewertung der MA-Arbeit ab ca. Ende Dezember 2024 (Sie werden automatisch per E-Mail benachrichtigt, wenn die Bewertungen beider Prüfer*innen vorliegen)